

Von wegen der Herrn von Schönburg:  
Caspar von Miltiz, Rath und Hauptmann zu Glauche.

XI.

Recess des Ober-Sächsischen allgemeinen und Münz-  
Probation-Convents

d. d. 4. Maji 1609.

Inhalt.

Eingang. §. 1. Probirung der Münzen. §. 2. Verpflichtung des  
neuerwehltten Nachgeordneten. §. 3. Das Erfurtische Münz-  
Wesen *cum annexis* betr. §. 4. Von Abführung der Reste.  
§. 5. *Communication* derer andern Crays-Münz-Bedencken. §. 6.  
Von Anordnung einer *Interims-Valvation*, §. 7. und Abfassung  
des Crays-Münz-Bedenckens. §. 8. *Communication* an den Kay-  
ser und andere Crays und generale Münz-Erinnerung, Schluß.

Nachdem der Durchlachtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Eingang.  
Christian der ander, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen  
Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marg-  
graf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg 2c. unser gnädigster Herr,  
bey näherm im October des abgelauffenen 1608. Jahrs zu Leipzig ge-  
haltenen Münz-Probation-Tage dahin sich gnädigst erklären und vor-  
nehmen lassen, daß Sr. Churfürstl. Gn. ins künfftige mit Benennung  
und Anstellung der gewöhnlichen Probation-Tage in diesem Crays, wo-  
fern andere unversehene Verhinderungen und wichtigere Tagfarthen nicht  
mit einfielen, der Münz-Ordnung, so wohl den Reichs- und unterschid-  
lichen dieses Crayses Abschieden sich allenthalben gemäß bezeugen und ver-  
halten wollte, auch nunmehr solchem zu Folge den jezigen Probation-  
Tag den löblichen Ständen auf den ersten May zu Franckfurt an der  
Oder einzukommen benennen und durch ein gewöhnlich Ausschreiben zu  
ihrer Wissenschaft bringen lassen wollen: Als sind der Durchlachtig-  
sten, Durchlaichtigen, Hoch- und Wohlgebohrnen Churfürsten, Für-  
sten und Grafen dieses löblichen Ober-Sächsischen Crayses abgeordnete  
Räthe, Gesandten und Gewalthabere, mit gebührenden Befelchen und  
genugsamen Vollmachten erschienen, die dann auch den 2ten diß Mo-  
naths